

## Reformationsgeschichte der Stadt Münster.

Von Dr. Al. Vöfler.

Daß Münster auch einmal eine evangelische Stadt gewesen ist, gehört zu den historischen Tatsachen, die in den „weitesten Kreisen“ völlig unbekannt sind. Antwortete doch der „Münsterische Anzeiger“ am 3. Juli 1917 (Nr. 469) auf eine Briefkasten-anfrage: „Das deutsche Rom‘ oder das ‚nordische Rom‘, wie Max Grube und Lilly Braun Münster nennen, ist eine sinnbildliche Bezeichnung für die Zähigkeit und Treue, mit der Münster seit den ältesten Zeiten durch alle Stürme hindurch sich den römisch-katholischen Glauben bewahrt hat.“

Das Reformationsjubiläum mag uns deshalb Gelegenheit geben, einen raschen Rückblick auf die Geschichte Münsters in den entscheidenden Jahren des 16. Jahrhunderts zu werfen. Daß wir wegen des Krieges erst ein wenig post festum damit an die Öffentlichkeit treten können, verschlägt dabei nichts, und daß der Verfasser ein Katholik ist, mag dafür bürgen, daß keinerlei polemische Zwecke verfolgt werden, sondern es nur auf die geschichtliche Wahrheit abgesehen ist.

\* \* \*

Die ersten, aber wenig nachhaltigen Spuren des lutherischen Einflusses auf Klerus und Volk in Münster finden wir in den ersten Jahren nach 1520. Der Kanonikus an Martini, Peter Gymnich aus Aachen, der in Heidelberg und Köln studiert hatte, stand 1520 mit Luther in Verbindung; am 5. Mai dieses Jahres übersendet Luther einen Brief von ihm an Spalatin. 1523 widmet ihm der Zwoller Rektor Gerhard Listrius eine Disputation über die Rechtfertigung allein durch den Glauben, über Reue, Beichte, Gewalt des Papstes, Menschen-

satzungen usw.<sup>1)</sup> Eine Einwirkung auf weitere Kreise hat aber Gymnich wahrscheinlich überhaupt nicht versucht.

Dagegen traten andere Männer aus dem jüngeren Humanistenkreise agitatorisch auf. Das gilt vor allem von Adolf Clarenbach, der bis 1524 als Konrektor an der Martinischule tätig war.<sup>2)</sup> Der Propst Nikolaus Holtmann von Überwasser, der die Geschichte seiner Zeit aufgezeichnet hat,<sup>3)</sup> nennt ihn Stauromastix oder Kreuzschelker. Als ihm später in Köln von dem erzbischöflichen Gericht der Prozeß gemacht wurde, hatte er sich auch über sein Verhalten in Münster zu verantworten.

Frage 20 in diesem „Inquisitorium“ lautet: Ob ihr auch glaubt, daß ihr zu Münster, zu Wesel und zu Buderich offenbar insgemein gelehrt und bestätigt habt, daß man für die verstorbenen Seelen nicht beten soll?

Antwort: Ich hab gesagt und gelehrt: daß man vor die verstorbenen Seelen bitten soll, mag man aus der Schrift, die canonica heißt, nicht beweisen, und solches sage ich auch noch, bis so lang man mir einen andern Beweis gebe aus derselben Heiligen Schrift.

Frage 21: Dasselbige zu beweisen, sagt der Fiskal Trip (der Ankläger), als ihr zu Münster Schulmeister seid gewesen, ihr eure Schüler und andre dazu gebracht sollt haben, daß sie den großen Leuchter, der auf dem Kirchhof steht, darin die Kerzen für die Toten von devoten Christen pflegen gesetzt zu werden, zerbrechen sollten, wie sie denn dieselbige auch zerbrochen haben durch euren Befehl.

Antwort: Solches zu tun, habe ich kein Rat noch Tat gegeben, vielweniger dazu gebracht.

Frage 22: Daß ihr in den vorgenannten Städten und andern verschiedenen Orten offenbar und gemeinlich gelehrt und assertiert habt, daß man die Bilder der Heiligen aus den Kirchen werfen soll.

Antwort: Ich hab so gesagt und gelehrt, daß, so solche

---

<sup>1)</sup> Vgl. Hamelmann (meine Ausgabe), Bd. 1, S. 3, S. 117 und Bd. 2, S. 430.

<sup>2)</sup> K. Krafft, Die Geschichte der beiden Märtyrer Clarenbach und Flieden. Elberfeld 1886.

<sup>3)</sup> Historia sui temporis. ed. Möhlmann. Stade 1844.

Bilder von dem Volk werden angebetet, dann die Pastoren und Prädikanten schuldig wären, nach dem Exempel der heiligen Propheten zu lehren, daß man solche nicht ehren noch anbeten soll, und daß die weltliche Obrigkeit schuldig wäre, solche Bilder dem Volk aus den Augen zu nehmen und von der Abgötterei abzubringen.

Zwischenfrage des Ketzemeisters Arnold von Tongern: Soll man dann auch nicht anbeten das Kruzifix Christi?

Antwort: Nein, man mag es aber haben für ein Zeichen des Leidens Christi.

Frage 23: Nun Adolf, solches zu beweisen, sagt der Fiskal, daß, als ihr zu Münster Schulmeister gewesen seid, ihr eure Schüler dazu sollt gebracht haben, daß sie sollten zerbrechen die Bilder der Heiligen und die Kreuze auf den Gräbern der Toten, wie sie dann auch dieselbigen zerbrochen und niedergeworfen haben offenbar und insgemein.

Antwort: Ich halte nicht, daß solches geschehen sei aus meiner Lehre, auch habe ich da kein Wissen davon, denn ich habe in Sonderheit gesagt und gelehrt, daß sie solches allenthalben meiden sollten, indem solches zu tun gebührt der Obrigkeit, in deren Amt sich niemand stecken soll außer ihrem Befehl.

1524 mußte Clarenbach aus Münster weichen. Nikolaus Holtmann sagt, daß er in der Flucht sein Heil suchte. Er ist bekanntlich, nachdem er in Wesel, Büderich, Osnabrück und in seiner bergischen Heimat als Lehrer und Prädikant tätig gewesen war, 1529 in Köln zusammen mit Peter Fliesteden als Ketzler verbrannt worden.

Ein zweiter Schulmeister, Gerhard Schlipstein (Cotius) aus Ahlen, der an der Ludgerischule wirkte, soll um jene Zeit nach Hamelmanns Bericht Vorträge über die Apokalypse gehalten haben. Er ging 1524 nach Wittenberg, war später in seiner Vaterstadt für die Reformation tätig und fand dann in der Grafschaft Lippe ein geistliches Amt.<sup>1)</sup>

Johann Glandorp dagegen, ein münsterischer Bürgersohn, der als Lehrer an der Domschule tätig war, wird für diese Zeit zu Unrecht unter den offenen Anhängern Luthers genannt.

<sup>1)</sup> Hamelmann, Bd. 2 an verschiedenen Stellen.

Er ging 1529, aber zunächst wohl aus humanistischem Interesse, um Melancthon zu hören, nach Wittenberg. Aber auch nach der Rückkehr von dort enthielt er sich, wie er in seiner Streitschrift gegen Bruchter versichert,<sup>1)</sup> jeder konfessionellen Polemik und redete sogar vor seinen Schülern (in der Ludgerischule) keine Silbe von Glaubenssachen. 1532 wurde er Rektor der neuen evangelischen Schule in Münster, 1534 Professor in Marburg, darauf Rektor in einer ganzen Reihe von nieder-sächsischen Städten, zuletzt in Herford, wo er 1564 starb.<sup>2)</sup>

Daselbe wird von einem anderen Lehrer der Domschule, Homerus Buteranus aus Haselünne gelten. Er studierte seit 1525 in Wittenberg und wurde 1529 Rektor in Braunschweig.<sup>3)</sup>

1524 wagten vier Kapläne zu gleicher Zeit den Widerspruch gegen das bisherige Kirchentum auf die Kanzeln zu tragen.<sup>4)</sup> Es waren Lubbert Cansen an St. Martini, Johann Tant an Lamberti, Gottfried Reininck an Überwasser, Johann Vincke an Ludgeri. Mit Ausnahme von Cansen waren sie unwissende Leute, aber die deutschen Bücher Luthers gaben ihnen ausreichenden Stoff zu Predigten, die dem Volke gefielen. Der Inhalt dieser Predigten ist, wie die Vorgänge des Jahres 1525 zeigen, offenbar weniger dogmatisch als sozial gewesen. Als Mitglieder des geistlichen Proletariats machten sich die Kapläne zu Sprechern der volkstümlichen Opposition gegen die soziale Stellung der Geistlichkeit und gegen das Regiment des konservativen Stadtrats. Von Cansen wird allerdings berichtet, daß er dazu überging, den Taufritus zu ändern, d. h. wohl die deutsche Taufe einführte und an die Gegenwart Christi im Altarsakramente nicht mehr glaubte.

Ein anderer Kanal, durch den die Neuerung nach Münster drang, wird von dem gleichzeitigen Geschichtschreiber Nikolaus Holtmann, dem Propste des Überwasserklosters, mit Recht noch stärker betont. Es sind die Handelsbeziehungen Münsters zu

---

<sup>1)</sup> Vgl. meinen Aufsatz „Glandorp gegen Bruchter“ in der Zeitschrift für vaterl. Geschichte Bd. 69, 1, 87 f.

<sup>2)</sup> Hamelmann, Bd. 1, S. 3, S. 124.

<sup>3)</sup> Ebd. S. 172.

<sup>4)</sup> Kerßenbroch, Wiedertäufergeschichte hrsg. von Detmer S. 127 ff., Holtmann S. 24 ff.

anderen Städten, besonders zu Frankfurt a. M. Fremde Kaufleute brachten Berichte über die Vorgänge in ihrer Heimat, lutherische Schriften und Lieder, Artikel gegen die Vorrechte der Geistlichkeit mit, und die münsterischen Kaufleute hörten draußen das Schelten von den Kanzeln gegen Papisten und Mönche, sahen den Kampf des Volkes gegen Rat und Pastoren, lernten die lutherischen Lieder singen und überbrachten bei der Heimkehr das alles ihren Gesinnungsgenossen. Der erste aus diesen Laienkreisen, den wir als Anhänger der neuen Lehre namhaft machen können, ist der Patrizier Arnold Belholt, dem Karlstadt 1521 eine Flugschrift widmete.<sup>1)</sup>

1525 kam es in Zusammenhang mit dem Bauernaufbruch wie in Köln, wohin sich rheinabwärts die oberdeutsche Bewegung fortpflanzte, auch in Münster zu Unruhen.<sup>2)</sup> Sie tragen fast völlig sozialen Charakter. Ungebetene Besucher drängten sich in die Klöster und erzwangen sich durch Drohungen Speise und Trank. Besonders erbittert waren die Handwerker auf die Fraterherren und die Schwestern von Niesing, deren Arbeit ihnen nach ihrer Meinung Konkurrenz machte. Es ging das Gerüde, die Niesingschwestern hätten hundert Webstühle, während es in Wirklichkeit nur elf waren.

Die Chronik von Niesing<sup>3)</sup> erzählt über den Beginn der Unruhen folgendes: „Im Jahre 1525 war hier in der Stadt Münster ein großer Aufruhr. . . Er wurde angefaßt von einigen Gilden und irgendwelchen aus dem Pöbel, die das Gut der reichen Leute und der Priester an sich nehmen und es zum Gemeingut machen wollten. Sie wollten auch in die Klöster einbrechen und ihnen das ihrige nehmen. So kamen hierher am 22. Mai des Abends spät drei Männer, der eine war ein Kannegießer, der andere hieß Dirick Slossen und der dritte Kolof Schomecker. Diese gingen auf den Servatiuskirchhof und achteten darauf, wann man unsere Pforte auf den Kirchhof zuschloße, um dann dort einzubrechen. Ein großer Pöbelhaufe hatte sich auf dem Walle am Servatitor versammelt.

<sup>1)</sup> Hamelmann, Bd. 2, S. 431.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu C. A. Cornelius, Geschichte des münsterischen Aufruhrs Bd. 1, S. 4 ff. und von den Quellen besonders Kerffenbroch, S. 126 ff.

<sup>3)</sup> Geschichtsquellen des Bistums Münster Bd. 2, S. 425 ff.

Die drei Genannten hatten einen kleinen Jungen bei sich, der den andern melden sollte, wann sie hier eingebrochen wären. Dann wollten sie alle zusammen einbrechen. Zu der Zeit war hier die Mutter aus dem Schwesterhause zu Dülmen, die in der Stadt auf Besuch gewesen war und zu der Zeit auch zu uns kam. Mit ihr zusammen kamen jene ins Kloster. Als sie nach ihren Namen gefragt wurden, veränderten sie ihren Namen, und Dirick Slossseken sagte, er hieße Holschen Dirick, der Kannegießer sagte, sein Name wäre Piepenkenneken, der dritte, Kolof Schomecker gab sich den Namen Kolof Potteken. Die Mutter von Dülmen hatte aber eine Magd bei sich, die diese Leute wohl kannte und angab, wie sie wirklich hießen. Da sagten sie untereinander: „Berraten, verraten!“ Sie wurden jedoch von unserer Mutter aufgehalten, und man ließ sie draußen ins Gasthaus gehen. Zwei von unseren Schwestern gingen mit hinein. Hier wurde ihnen Wein eingeschenkt, damit man auf diese Weise mit ihnen in Frieden fertig würde.“

Der Stadtrat machte nun aber Miene, endlich gegen das Unwesen der „Suppenesser“ einzuschreiten und ließ jene drei am andern Tage auf das Rathaus holen. Da erhoben sich, durch den Erfolg der Kölner Bewegung ermutigt, die Gilden zum Schutze der Beklagten. Nicht gegen diese, so wurde behauptet, sondern gegen die Klöster selbst seien Maßregeln nötig. Den Fraterherren müßten die Werkzeuge zur Pergamentbereitung, den Niesingschwestern die Webstühle, beiden ihre Rentenbriefe weggenommen werden. Doch bei diesen Forderungen blieb es nicht. Kaufleute hatten aus Frankfurt die dortigen Artikel mitgebracht, die schon in Mainz, Worms und Speier als Muster gedient hatten und nun auch in Münster den Stolz und die Habsucht der Geistlichkeit für immer brechen sollten. Auf Grund dieser Vorlage setzten am 26. Mai vierzig Männer, die aus dem Rat und den Leischäften (Stadtbezirken) gewählt waren, mit Unterstützung des Kaplans Lubbert Gansen sechsunddreißig Artikel auf, die dem Räte zur Ausführung übergeben wurden.

Einige Artikel enthalten Streitpunkte zwischen Domkapitel und Stadt, z. B. wegen der Hinterlassenschaft des verstorbenen Bischofs Erich, wegen dessen Fehde mit Tecklenburg — in

beiden Angelegenheiten waren münsterische Bürger zu Schaden gekommen — und die jährliche Feier des Sieges bei Barlar, den einst die Domherren über die Stadt erfochten hatten. Die meisten Begehren aber richteten sich gegen den Klerus überhaupt. Die Geistlichen sollen keinen Bürger mit geistlichem Bann und Mandaten beschweren, sondern vor den weltlichen Gerichten ihre Sache führen. Sie sollen „staken und waken“, d. h. die bürgerlichen Lasten tragen gleich anderen Bürgern. Weder sie noch ihre Mägde sollen bürgerliches Gewerbe üben wie Ochsen treiben, Tuch wirken, Garn und Korn kaufen. Die Gerätschaften zu solcher Hantierung müssen ihnen weggenommen werden. In peinlichen Fällen sollen sie gleich anderen Missethättern bestraft werden. Schenkungen und Stiftungen an Geistliche im Wege des Testaments sind verboten. Terminarien und Stationarien auswärtiger Klöster will man in Münster nicht mehr dulden, auch keinen fremden Mönchen und andern fremden Predigern die Kanzel gestatten. Eine gründliche Neuordnung wird dem Fraterhause und dem Schwesterhause Niesing zugedacht. Zwei Ausschüsse von sechs Männern sollen ihre Rentenbriefe an sich nehmen, die Einkünfte erheben und den Brüdern und Schwestern notdürftigen Unterhalt davon abgeben, den Rest aber den Armen zuwenden. Neue Brüder dürfen nicht mehr aufgenommen werden. Die Zahl der Schwestern ist auf eine feste Zahl zu vermindern; Novizen sollen um Gottes willen, nicht um Geld und Gut aufgenommen werden. Aber auch das Domkapitel und die andern Stifter sollen eine Ordnung erhalten, weil sie in Köln im Werk ist. Vollständig aus der Vorlage entnommen sind das Verlangen nach Abschaffung aller Memorien, Vigilien und Bruderschaften, die Bestimmung, daß die Pfarrer ihre Kapläne nicht ohne Bewilligung der Provisoren, Schöffen und gemeinen Kirchspielsleute annehmen sollen, „damit man Leute habe, die das Wort Gottes predigen“, und das Gebot, daß die unehrlichen Weiber und Pfaffenmägde Abzeichen tragen sollen. Dann folgen noch allerlei wichtige und unwichtige Anliegen, die dem Bürgersmanne gerade erwünscht waren. Geistlicher Natur ist nur das eine, daß man die geschlossenen Zeiten abtue und zu jeder Zeit christliche Hochzeit zu halten erlaube.

Wenn man bedenkt, daß damals das Volk jede Forderung durchsetzen zu können glaubte und daß das Haupt der Neuerung, der Kaplan Lubbert Cansen, an der Abfassung der Artikel beteiligt war, so fällt stark auf, daß sich nur drei auf die Religion bezügliche Punkte vorfinden. Der Wunsch nach wesentlichen kirchlichen Änderungen ist also damals noch nicht vorhanden gewesen, und wenn jene Kapläne überhaupt die neue Lehre gepredigt haben, so ist das münsterische Volk dagegen ziemlich gleichgültig geblieben. Auch die genauere Vergleichung der münsterischen Artikel mit ihrer Vorlage zeigt das deutlich. In den Frankfurter Artikeln wird die Ein- und Absetzung der Pfarrer allein durch Rat und Gemeinde und die Predigt des lautereren Wortes Gottes ohne Beimischung menschlicher Satzung verlangt. Die erste Forderung ist in Münster auf die Kapläne eingeschränkt, und auch deren Wahl soll der geistlichen Obrigkeit nicht gänzlich entzogen werden, und die zweite ist in einen nachdruckslosen und zweideutigen Nebensatz verstrickt.

Demnach war die Bewegung nur gegen die politische und gesellschaftliche Stellung des Klerus gerichtet und hatte nur eine ganz geringe religiöse Beimischung in sich aufgenommen. Bei ungestörtem Verlauf wäre sie schwerlich bei der Demütigung der Geistlichkeit stehen geblieben; denn ein Bürger Johannes Grote ließ sich schon hören, es sei genug, wenn die Reichen 2000 Gulden besäßen.

Der Rat sah sich zunächst gezwungen, die Artikel anzunehmen und ihre Durchführung auch bei den übrigen Ständen des Bistums zu verheißten. Noch an demselben Tage nahmen die beiden Sechserausschüsse dem Fraterhause und dem Riesingkloster ihre Besitzurkunden und ihr Handwerkszeug und brachten das Genommene auf das Rathaus. Der Pöbel ließ sich nur mit Mühe abhalten, bei den Schwestern einzubrechen und den früheren Plünderungsversuch zu wiederholen.

Auch wurde eine Abordnung an das Domkapitel geschickt, um ihm die Annahme der Artikel abzufordern. Die Mehrheit war nicht anwesend, und die Bewilligung auch nicht Sache des einzelnen Standes. Aber auf solche Bedenken wurde erwidert, das Kapitel möge sich nach Zeit und Gelegenheit geduldig

schicken. Oben drüber weg könne man nicht, also sei es rätlich, darunter her zu kriechen. Die Gemeinde sei Herr in der Stadt geworden. Wolle man sie stillen, so müsse man annehmen. So mußten die anwesenden Domherren zu einer Anzahl der Artikel urkundlich ihre Zustimmung geben und einen Tag zur Verhandlung der übrigen bestimmen.

Aber bald darauf war auch die Gunst des Augenblicks für das Volk vorüber. Der Sieg der fürstlichen Heere in Ober- und Mitteldeutschland und die Unterwerfung der übrigen Städte übten auch auf Münster ihren Rückschlag aus. Es wurde still. Der Rat gewann seine Autorität zurück, und der Klerus fand wieder Schutz. Die beiden geistlichen Häuser bekamen am 8. September ihre Rentenbriefe und Werkzeuge zurück. Das Domkapitel trat nicht nur von den erzwungenen Zugeständnissen zurück, sondern verließ die Stadt und beschloß, gestützt auf das am 10. Juli auf einem Tage zu Rheine bestätigte Einverständnis zwischen Bischof und Ritterschaft, sich für die erlittene Unbill Genugtuung zu verschaffen. Auf seine Klage verlangte der Bischof vom Stadtrat außer der Herstellung des alten Zustandes die Herausgabe der Urkunde, Sicherstellung des Kapitels gegen künftige ähnliche Gewalt und Buße für die Verletzung der landesherrlichen Hoheit. Der Rat wurde in die Defensive gedrängt, schob alle Schuld auf das gemeine Volk und mußte froh sein, daß schließlich unter Vermittlung des Erzbischofs von Köln am 27. März 1526 ein Vergleich geschlossen wurde, der ihm die Demütigung ersparte; das Kapitel erhielt statt der verlangten Sicherheitsurkunde die bloße Zusage, daß es vollkommen ungefährdet wie früher die Stadt bewohnen solle. Die alten Streitpunkte zwischen Stadt und Kapitel wurden am 18. Mai in Dülmen erledigt, schwerlich nach den ursprünglichen Wünschen der Stadt. Der Varlarer Sieg ist z. B. bis ins 18. Jahrhundert im Dome gefeiert worden.

Schon vorher wurden die vier evangelischen Kapläne beseitigt oder unschädlich gemacht. Lubbert Cansen erleichterte das Verfahren durch einen Brief, in dem er einer Bürgers-tochter mit theologischer Gelehrsamkeit die Schriftwidrigkeit des Zölibats zu beweisen suchte, der aber dem Rat in die Hände fiel und allgemein bekannt wurde. Vincke ließ sich durch eine

Pfründe den Mund stopfen. Die beiden anderen wurden von ihren Pfarrern von der Kanzel verwiesen und verließen freiwillig die Stadt. Gansen und Tant findet man in Ostfriesland wieder.

Die Erfahrungen, die der Pfarrer von Lamberti Timann Kemener, der bekannte erste Rektor der Domschule nach der Reform im Jahre 1500,<sup>1)</sup> mit seinem Kaplan Tant gemacht hatte, veranlaßten ihn zu einem scharfen Gedichte gegen die lutherische Ketzerei, das mit dem Verse „Haeresis postquam remeavit orco“ begann. Wir kennen es nur durch eine Gegenschrift des damals noch lutherischen, später täuferischen und antinomistischen Johannes Campanus.<sup>2)</sup> Kemener lobte danach den Papst „mit seinen Dekreten und Statuten“, empfahl das Klosterleben, forderte die Keuschheit der Priester und Mönche und wandte sich gegen Luther. Campanus nennt ihn deshalb einen Diakon des Antichrists, des Papstes, einen Verfänger der Herde des Herrn und einen unreinen Lasterer des reinen Evangeliums Christi.

Im übrigen trat vorläufig Ruhe ein. Aber einzelne Vorkommnisse zeigten doch, daß der aufrührerische Geist nicht völlig erstickt und der Haß gegen den Klerus noch lebendig war. Als Justinus Brandenburg, Dechant an St. Ludgeri und bischöflicher Offizial, eines Tages im Jahre 1527 in der Paradieseshalle des Domes das herkömmliche geistliche Gericht abhielt, wurde er von dem Angeklagten Anton Kruse mit Schmähworten überhäuft und mit gezogenem Messer bedroht.<sup>3)</sup> Der Übeltäter floh auf die kirchliche Freistatt der Georgskommende (des deutschen Ordens), wurde aber dort vom Rate ergriffen und auf dem Frauentore gefangen gesetzt. Eine tobende Volksmenge erzwang aber seine Befreiung und feierte den Sieg mit einer wüsten Schwelgerei, bei der es an heftigen Ausfällen gegen das geistliche und weltliche Regiment nicht fehlte. Diesmal war der Rat vorsichtiger als im Jahre 1525. Er ver-

<sup>1)</sup> Vgl. meinen Artikel in Herders Lexikon der Pädagogik.

<sup>2)</sup> Abgedruckt bei K. Rembert, Die „Wiedertäufer“ im Herzogtum Jülich. Berlin 1899.

<sup>3)</sup> Holtmann, S. 28 f.; Kerßenbroch, S. 151 ff.

ständigte sich mit den Gilden und erreichte es so wenigstens, daß er die Rädelsführer in die Verbannung schicken konnte.

Bei dieser Gelegenheit begegnet in den Quellen zum ersten Male der Name des Tuchhändlers Bernhard Knipperdolling,<sup>1)</sup> der nachher in der Geschichte seiner Vaterstadt eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Aus einer angesehenen Familie stammend — sein Bruder Johann war 1537—53 Dechant am alten Dome —, war er äußerlich eine imponierende und redewandte Persönlichkeit, aber hochfahrend, streitsüchtig, ehrgeizig und nach der Gunst des Pöbels haschend. Nicht mit Unrecht vergleichen ihn die Zeitgenossen mit Catilina. Er gehörte zu den Beschützern Kruses. Als er aber nun auch den — allerdings unfähigen — Bischof Friedrich von Wied selbst nicht verschonte, ihn wegen seiner Lieblingsbeschäftigung einen „Spillendreher“ (Drechsler) nannte und ihm zum Hohne eine kleine hölzerne Spindel nebst Haspel am Hute trug, ließ ihn dieser auf einer Handelsreise ergreifen und nach Bechta in sicheres Gewahrjam bringen. Erst am 11. September 1529, nachdem er Urfehde geschworen und eine außergewöhnlich hohe Loskauffsumme erlegt hatte, wurde er freigelassen.

Immerhin aber hatte es den Anschein, daß der Katholizismus Sieger geblieben sei und bleiben werde. 1529 glaubte Nikolaus Holtmann voller Zuversicht schreiben zu können: „Münster, unter den westfälischen Städten die ansehnlichste, wird durch der Geistlichen Besonnenheit und Standhaftigkeit, sowie durch des Rates Ansehen und der vornehmsten Bürger Willen unter Gottes gnädigem Beistand bei der alten Lehre und den alten Bräuchen der Kirche erhalten.“

Daß schon so bald der Umschwung folgte und Münster zunächst für kurze Zeit eine evangelische Stadt, dann als das „neue Jerusalem“ der Sitz des extremsten wiedertäuferischen Radikalismus und Kommunismus wurde, war zum guten Teil das Werk eines kühnen Predigers, der, begünstigt von der Schwäche des Bischofs, sich zum Führer des Volkes machte und es fortan, so oft er auch selbst sich wandelte, souverän beherrschte.

<sup>1)</sup> Vgl. Kerffenbroch, S. 155 ff. und Cornelius in der Allgemeinen Deutschen Biographie.

Bernhard Rothmann<sup>1)</sup> war gegen Ende des 15. Jahrhunderts als Sohn eines eigenbehörigen Schmiedes auf dem Kolonate Rothmann zwischen den Gemeinden Stadtlohn und Gescher geboren.<sup>2)</sup> Als Schüler der münsterischen Domschule gewann er sich durch seine Fähigkeiten und sein einnehmendes Wesen manchen Gönner. Nachdem er dann eine Zeitlang die Warendorfer Schule geleitet hatte, nahm sich der Kanonikus Johann Droste, der um 1520 in Wittenberg studiert hatte und später Scholaster des Stifts St. Mauritz vor Münster war, seiner an und ermöglichte ihm den Besuch der Universität Mainz, wo er 1524 Magister wurde. Nach Münster zurückgekehrt, wurde er Kaplan an St. Mauritz und erhielt ein Benefizium, mit dem das Predigtamt verbunden war. Sein Auftreten auf der Kanzel fand anfangs wegen seiner Beredsamkeit und seiner humanistischen Bildung ungetheilten Beifall. Bald aber bemerkte man Anklänge an die lutherische Lehre. Um ihn wieder in die richtigen Bahnen zurückzuleiten, setzten ihm die Stiftsherren das Gehalt eines vollen Jahres aus unter der Bedingung, daß er in Köln gründlich Theologie studiere. Rothmann entfernte sich auch, aber ob er wirklich in Köln gewesen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls wurden die Erwartungen nicht erfüllt. Denn als er 1530 sein Amt wieder übernahm, ließ er über seine durchaus evangelische Gesinnung keinen Zweifel. Die evangelische Partei, die sich wohl im stillen in Münster gebildet und der es an einem begabten und streitbaren Führer gefehlt hatte, fiel ihm zu. Man strömte in Scharen aus der Stadt herbei, um ihm zu lauschen.

Im Frühjahr 1531, in der Nacht vor dem Karfreitag, kam es infolge seiner Predigten gegen die Außerlichkeiten der Heiligenverehrung zum offenen Tumult; ein Volkshaufe drang in die Mauritzkirche, zerbrach und verwüstete den Kirchenschmuck, schändete die Altäre durch Unrat und entweihte die

<sup>1)</sup> Vgl. zum Folgenden Kerßenbroch, S. 160 ff.; Hamelmann, Bd. 2, S. 6 ff.; Keller in der Allg. Deutschen Biographie; Cornelius, Bd. 1, S. 126 ff.; Detmer, Bernhard Rothmann, Münster 1904; Detmer und Krumbholz, Zwei Schriften Rothmanns, Dortmund 1904. Von einzelnen Quellenzitationen kann abgesehen werden.

<sup>2)</sup> Merg in der Zeitschrift für vaterl. Gesch. 67, 1, S. 221 ff.

Erinnerung an die Leidenszeit Christi durch rohes Lärmen und Loben.

Bald darauf verließ Rothmann im Einverständnis mit seinem Anhang und von ihm mit Geld unterstützt noch einmal Münster, um sich in evangelischen Städten nach einem Muster für die kirchliche Neuordnung Münsters umzusehen. Er wurde in Wittenberg mit Melancthon und Bugenhagen bekannt, während er mit Luther nicht in persönlichen Verkehr trat. Dann besuchte er Marburg, Speier und Straßburg, das er in einem Briefe als die „Krone und Palme aller christlichen Städte und Kirchen“ preist und wo er sich mit Capito und Schwenkfeld befreundete.

Anfang Juli 1531 kehrte er nach dreimonatiger Abwesenheit zurück, entschlossen, das Kirchentum, das er draußen bei den siegreichen Glaubensgenossen kennen gelernt hatte, in Münster durchzuführen. Aus den Predigten, die er in der nächsten Zeit hielt, sind uns Auszüge<sup>1)</sup> erhalten. Sie sind natürlich ganz evangelisch. „Der wahre Gottesdienst“, so heißt es da, „besteht in einem echten, festen Glauben an Christus und in der Liebe gegen seinen Nächsten, und alles, was nicht so ein Dienst aus solchem Glauben und solcher Liebe ist, das ist nicht der richtige Gottesdienst. . . So sind die zehn Gebote enthalten und erfüllt in den zwei Artikeln, in dem Glauben und in der Liebe, und alles, was außer den zehn Geboten, ist Menschenraum und Menschengesetz. Durch den Glauben werden wir gerechtfertigt. Alle, die da glauben in Christo, sollen nicht vergehen, sondern sollen das ewige Leben haben. Nicht aus unseren Werken können wir den Glauben erlangen, sondern aus der Predigt des Glaubens, nicht aus unserem Verdienst, sondern aus Gnade als ein Geschenk Gottes. Tun wir Gutes, um dadurch die Seligkeit zu suchen oder von den Menschen gepriesen zu werden, so taugen unsere guten Werke nichts; aber ein frommer, guter Glaube kann nicht sein ohne Werke gegen den Nächsten.“ Im Zusammenhang mit dieser Predigt des lutherischen Hauptdogmas, der Lehre von der Rechtfertigung

---

<sup>1)</sup> Bei Riesert, Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche. Bd. 1, Abt. 1, S. 165 ff.

durch den Glauben allein, griff Rothmann die Satzungen und Bräuche der Kirche aufs heftigste an. „Will jemand fasten, so soll er es aus gutem Herzen tun und dabei Almosen geben, nicht wie die Gleisner, die mit großen Rosenkränzen und Büchern gehen, eine graue Kutte und ein Seil um den Leib binden, sich auf dem Fischmarkt mit Heringen und Karpfen versorgen und so viel essen, daß sie nicht aufstehen können. Fisch oder Fleisch ist ganz gleich; wer aber fastet, der soll es so tun, daß der Bauch dünn und die Kinnbacken schmal werden.“ Die Fürbitte für die Toten wird für entbehrlich und unnötig erklärt. Sie kann höchstens geduldet werden, wenn sie sich ohne jedes prunkende Zeremoniell auf ein inbrünstiges Anflehen der göttlichen Barmherzigkeit beschränkt; die Bierkrüge und Weinkannen soll man stehen lassen. Das Fegefeuer ist ein erdichtetes Werk, ein Lorentanz und eine Gaukelei. Es gibt kein Fegefeuer, wohl aber einen Fegbeutel. Der ist in Schwung gekommen, seit man den armen Laien das Blut Christi entzogen, daß sie sich darin nicht mehr reinigen konnten, und rührt vielleicht von den zwölftausend Pfennigen, von denen Judas der Makkabäer spricht; die mögen jetzt bald weggeschmolzen sein und neues Geld nötig erscheinen. In ähnlicher Weise eiferte Rothmann gegen die übergroße Zahl der Festtage, die Stiftungen, die Begängnisse, die Vigilien, die Heiligenverehrung mit ihren Bildern und Statuen, das Herumtragen des Kreuzes am Lambertitage usw. Amtshandlungen, die mit seinem Standpunkte nicht vereinbar waren, lehnte er ab.

Aus den Reihen der katholischen Geistlichkeit trat dem bedröhten Prädikanten, soweit wir wissen, nur einer entgegen, der Minorit Johann von Deventer, Guardian des Klosters in Hamm, der sich vorübergehend in Münster aufhielt. Dieser verteidigte am 17. September im Dome die kirchliche Lehre vom Fegefeuer. Sogleich sandte ihm Rothmann eine Herausforderung zur Disputation,<sup>1)</sup> indem er ihn in der damals üblichen Weise mit gehässigen Schmähungen anfuhr: „Du freilich hast keine Scham, du abgeseimter Schurke und Feind des Kreuzes, dir liegen wohl die Seelen der Menschen nicht sehr

<sup>1)</sup> Bei Niesert a. a. O., S. 160 ff.

am Herzen, du magst dich vielmehr daran ergötzen, sie ins Verderben zu führen. Aber Christo sind sie allzu teuer, als daß er dich Räuber und reißenden Wolf in seinem Schafstall dulde. Sieh, mich hat er hier zu seinem Diener bestellt. Mach dich bereit, vor deiner Abreise öffentlich dich zu verantworten und den verletzten Gewissen des Volkes genugzutun! Wohl erkennt man, wessen Sohn du bist; denn wie Satan Gestank hinterläßt, wenn er Abschied nimmt, so hast du dein Gift erst jetzt, wo du dich zur Reise anschickst, von dir gegeben. Erwarte nicht, daß ich fortan mit dir in brüderlicher Liebe verkehre. Ich habe das Sprichwort wahr gefunden, daß die Kutte voll falscher Propheten und ein Gefäß aller Gottlosigkeit ist und werde nicht anders gegen dich als gegen Satan selbst streiten.“ Der gelehrte Minorit antwortete gelassen und erklärte sich zur Disputation bereit. Aber wie so manches andere Wortgefecht jener Zeit scheiterte auch dies daran, daß der Prädikant vor der Menge, der Mönch dem kirchlichen Herkommen gemäß vor geistlichen Richtern disputieren wollte. Johann von Deventer schrieb ein Buch gegen Rothmann, das er zwei Jahre später in Köln drucken ließ, ohne daß Rothmann bis dahin geantwortet hatte.

Rothmanns Zuhörerschaft war bald so gewachsen, daß die Mauritzkirche sie nicht mehr fassen konnte und man auf dem Friedhofe eine Kanzel errichtete. Aber die Stiftsherren blieben auch nicht müßig. Da strenge Verbote nichts fruchteten, wandten sie sich am 23. August mit einer Beschwerde an das Domkapitel, und dies erwirkte einen landesherrlichen Befehl, Rothmann solle sich bis auf weiteres des Predigens enthalten. Der setzte seine Tätigkeit nur noch lebhafter fort und versicherte, der Bischof habe kein Mißfallen an seinen Predigten; er werde wie bisher tun und lehren, gleichviel ob es Geistliche oder Weltliche verdrieße. Auf das Drängen des Domkapitels und des Stadtrats erneuerte der Bischof am 5. Oktober in mildem Tone seine Weisung, ließ sich aber zugleich vor dem unbotmäßigen Kaplan gewissermaßen entschuldigen: er sei nicht geneigt, das Wort Gottes zu unterdrücken oder zu verhindern, aber aus besonderen Ursachen sei das Verbot nötig. Rothmann beutete den schwachen und schwankenden Sinn des Bischofs

aus. Er schwieg drei Wochen und rief dann in einem Schreiben vom 1. November mit überströmender Salbung und Demut des Fürsten Mitleid und Gerechtigkeitsgefühl an, ohne aber die Drohung zu verhehlen, daß er in seinem Beginnen auch gegen den Willen des Bischofs fortfahren werde. Am 12. November bestieg er wieder die Kanzel. Die Stiftsherren erneuerten schon zwei Tage darauf ihre Klage, wobei sie zugaben, daß des Kaplans Predigten „an sich allenthalben nicht ganz ungöttlich oder unchristlich seien“. Erst am 17. Dezember ließ sich der Bischof zu einem dritten Verbot herbei, das gar keine Wirkung hatte. Da wandte sich das Domkapitel direkt an den Kaiser, und dieser erließ am 28. Dezember an den Bischof und an die Stadt den gemessenen Befehl, dem Rothmann und den übrigen Herolden der Ketzeri ihre aufrührerischen Reden nicht länger zu gestatten. Das machte endlich, aber auch zu spät, dem Zaudern des Bischofs ein Ende. Am 7. Januar 1532 ließ der Bischof dem Kaplan das freie Geleit in den bischöflichen Landen aufkündigen.

Rothmanns Antwort bestand darin, daß er in die Stadt selbst übersiedelte, wo er auf den nötigen Rückhalt rechnen durfte. Die Krämer räumten ihm ihr Gildehaus bei der Lambertikirche als Wohnung ein. Die Erbmänner und Ratsgeschlechter hielten am alten fest, aber einige Anhänger Rothmanns saßen doch auch im Räte. Man scheute sich vor dem Widerstande, den die Entfernung des Prädikanten hervorrufen mußte, und erkannte wohl auch die Größe der Gefahr nicht hinreichend. Denn Rothmann trat vorderhand sehr gemäßigt auf, hielt sich von der Kanzel fern, beteuerte in Briefen an Bischof, Domkapitel und Stadtrat seine Unschuld und forderte eine strenge Prüfung nicht nur seiner Lehre, sondern auch seines Lebens. Das Domkapitel sah die Sache ernster an als der Rat und drängte den Bischof zum Handeln, aber sie erreichten nur, daß dieser am 27. Januar etliche Räte nach Münster schickte, die dem Prädikanten mitteilten, der Bischof lasse ihn bitten, sich zur Verhütung von Aufruhr eine Zeitlang zu entfernen. Aber auch dies war nicht einmal ernstlich gemeint; denn Rothmann hatte schon vorher aus der bischöflichen Kanzlei einen Wink erhalten, er möge unbesorgt sein; sobald etwas

gegen ihn ins Werk gerichtet werde, wolle man ihn zeitig davon in Kenntnis setzen. Am 28. Januar antwortete Rothmann denn auch schriftlich, er könne jetzt Münster nicht verlassen, weil er sein eben veröffentlichtes Glaubensbekenntnis verteidigen müsse. Die Angst vor Aufruhr sei eine Erfindung der Gottlosen. Er wolle es auf die Gewalt ankommen lassen und lieber in die Hände der Menschen, als in Gottes Gericht fallen.

Das Glaubensbekenntnis, das vom 23. Januar datiert ist, wurde von dem Ratsherrn Johann Langermann ins Deutsche übersetzt und unter dem Titel „Eyn kortte Bekantnisse der Iere, so H. Berndt Rothmann van Statloen tho Sant Mauritius vör der Stat Münster predyket hefft“, gedruckt. Der lateinische Originaldruck ist nicht erhalten.

Die Vorrede, die an die Geistlichkeit der Stadt Münster und die Stiftsherren von St. Mauritz gerichtet ist, zeigt, daß Rothmann seinen eben noch vertretenen Standpunkt verlassen hat. Es ist ihm nicht mehr um die Prüfung seiner Lehre und seines Lebens zu tun, sondern er will, da ihm das Predigen verboten ist, das Evangelium mit der Feder verteidigen. Von Unterwerfung unter irgend eine Autorität ist keine Rede mehr, sondern nur noch von Kampf und Widerlegung aus der Schrift. Das Bekenntnis selbst redet in kurzen Sätzen vom Worte Gottes, von dem göttlichen Wesen, von der Menschwerdung Christi und von der sündlichen Natur der Menschen, von Gesetz und Glauben, Erlösung und Wert der Werke, von den Kirchengebräuchen und den kirchlichen Dienern. Besonders betont ist die Rechtfertigungslehre. Durch den Glauben allein und ohne Verdienst wird uns von Gott die Sünde vergeben, und wie nichts rechtfertigt als der Glaube, so sündigt auch nichts als der Unglaube. Dieser Glaube ist eine feste Gewißheit der Gerechtigkeit und des Heils, die gar nicht durch Werke, sondern allein durch die Gnade des barmherzigen Gottes aus dem Gehör des göttlichen Wortes erlangt wird. Die Gerechtigkeit kommt nicht aus den Werken, sondern die Werke aus der Gerechtigkeit, und so wenig hängt von den Werken das Heil ab, als das Wesen des Baumes von den Früchten, die er trägt. Gute Werke sind nur die, die in der Schrift gutgeheißen

werden. Die Werke aber, die in den Menschenfatzungen vorgeschrieben werden, sind eitel oder gottlos. Als Sakramente werden nur Taufe und Abendmahl, dies unter beiden Gestalten, anerkannt. Sakramente und Messe werden — nicht wittenbergisch, sondern oberdeutsch — für bloße Erinnerungszeichen erklärt. Die Taufe ist das Zeichen, wodurch der Durchgang vom Tode zum Leben angezeigt wird. . . Die Teilnahme am Tisch des Herrn ist ein Zeichen, das uns an die durch Christum verliehene Gnade erinnert. Die Messe ist kein Opfer, sondern ein Zeichen eines Opfers; denn nachdem Christus sich geopfert, gibt es unter Christen weiter kein Opfer. Fegfeuer, Seelenmessen, Anrufung der Heiligen, Bilderverehrung, Wallfahrten, Weihungen der Glocken und der Kreatur u. dergl. werden bestimmt verworfen, andere Einrichtungen wie Beichte und Zölibat dagegen nur unklar und zweideutig angegriffen. „Diejenigen beichten recht, die ihre Sünden erkennen und, an sich verzweifelnd, mit einem Haß der Sünde zu Christo ihre Zuflucht nehmen; diejenigen aber nehmen wahrhaft zu Christo ihre Zuflucht, die sich eifrig bestreben, seinem Vorbild gleichförmig zu werden und zu sein.“ „Wie derjenige sündigt, der etwas der Schrift zuwider gelobt, so legt der sich selbst die Fallstricke des Verderbens, der das gelobt, was nicht in seiner Macht steht. Ein unerlaubtes Gelübde aber darf man hintansetzen.“

Die Lässigkeit der Katholiken, die keine Antwort auf das Bekenntnis versuchten, und die laue Haltung des Stadtrats, der einen Aufruhr fürchtete und wußte, daß er auf die Hülfe des Landesherrn nicht rechnen konnte, erleichterten die Bildung einer großen evangelischen Gemeinde in der Stadt. Im Namen seiner Anhänger arbeitete Rothmann eine Bittschrift aus, daß man sich ungehindert zu seinem Glauben bekennen dürfe. Als die Obrigkeit keinen Widerspruch entgegensezte, fing Rothmann am 18. Februar an, auf dem Lambertikirchhofe zu predigen. Schon am 23. wurde er in die Kirche selbst geleitet. Der Widerstand des alten Pfarrers Timann Kemener, der sogar zu seinem ehemaligen Schüler auf die Kanzel stieg und unter lautem Gelächter der Zuhörer mit ihm stritt, war vergeblich. Seitdem konnte sich Rothmann als anerkannten Pastor der angesehensten Kirche des Landes betrachten.

Seinen Anhang fand er hauptsächlich in den Gilden und der Gemeinheit, und die religiöse Bewegung war mit politischen und sozialen Bestrebungen unlösbar verknüpft. Man erwartete von Rothmann zugleich den Sieg der Demokratie über die konservative Herrschaft der Patrizier und der Geistlichkeit.

Aber die Katholiken waren nicht geneigt, sich die Dinge so weiter entwickeln zu lassen. War der Eifer der Domherren bisher an dem übeln Willen des Bischofs Friedrich von Wied gescheitert, so durfte von Erich von Braunschweig-Grubenhagen, der am 27. März 1532 nach Friedrichs Resignation gewählt wurde, größere Entschiedenheit wenn nicht in der Verteidigung des alten Glaubens, so doch in der Wahrung der landesherrlichen Rechte erwartet werden. Doch ließen sich die Evangelischen nicht einschüchtern. Rothmann schickte dem neuen Bischof sein Glaubensbekenntnis zu und fügte das Anerbieten bei, seine Lehre mit Gefahr des Lebens vor billigen Richtern zu verteidigen. Ja, man ging, mit der Duldung nicht mehr zufrieden, sogar dazu über, die Herrschaft der neuen Lehre über die ganze Stadt zu beanspruchen. Am 16. April richtete nämlich die Gesamtheit von Gilden und Gemeinheit ein Schreiben an die Older- und Meisterleute,<sup>1)</sup> in dem über die für das Gemeinwesen gefahrdrohenden religiösen Streitigkeiten Klage geführt wurde. Auf der einen Seite stehe Rothmann, der die evangelische Wahrheit vom Schmutz der Mißbräuche und Irrtümer gereinigt habe und bereit sei, seine Lehre zu verteidigen und mit seinem Leben für sie einzustehen. Auf der anderen Seite munkte man heimlich und predige öffentlich auf den Kanzeln gegen ihn, wage aber nicht, mit der Schrift gegen ihn aufzutreten. Die Geistlichen der Stadt sollen also gezwungen werden, entweder mit offener Schrift Rothmann zu widerlegen oder Rothmanns Lehre anzunehmen und selbst danach zu lehren. Die Olderleute und Meisterleute brachten den Antrag vor den Rat.

Ein Schreiben des neuen Bischofs vom 17. April überhob diesen der Antwort. Die Stadt wurde ermahnt, die alte Reli-

---

<sup>1)</sup> Die beiden Olderleute waren der Vorstand der Gesamtgilde, die Meisterleute der Vorstand der einzelnen Gilden. Es gab 17 Gilden unter je zwei Meisterleuten.

gion und ihre Gebräuche beizubehalten und den aufrührerischen Prediger abzuschaffen. Obwohl Rothmann selbst den Bischof milde zu stimmen suchte und die Gilden in einer salbungsvollen Eingabe an ihrem trefflichen und gelehrten Prediger festhielten, wiederholte Erich in herberen Worten seinen Befehl. Aber ehe er ihm, wie er es zweifellos getan hätte, Nachdruck geben konnte, starb er plötzlich am 14. Mai 1532.

Wie in Erichs beiden anderen Bischofsstädten Osnabrück und Paderborn, war auch für Münster der Tod des energischen Fürsten das Signal zum evangelischen Aufruhr. Der Ruf nach der religiösen Einheit, aber natürlich auf Grund der neuen Lehre erhob sich abermals. Im Überwasserkirchspiel verlangte man von der Äbtissin die Entfernung des katholischen Kaplans und die Anstellung eines anderen, der das Wort Gottes rein und ohne menschlichen Zusatz lehre und das Abendmahl unter beiden Gestalten reiche. In andere Kirchen drang man ohne weiteres ein, verjagte die Geistlichen und setzte neue ein oder störte wenigstens die Messen mit Geschrei und Singen, verfolgte die Geistlichen auf der Straße und nahm Kirchengeneigenschaft weg.

Am 28. Juni richtete Bischof Franz von Waldeck, der in- zwischen Erichs Nachfolger geworden war, seine erste Ermahnung, sich der Prediger und Neuerungen zu entschlagen, an die Stadt. Der Rat war auch geneigt, zu gehorchen. Die Gilden dagegen schlossen am 1. Juli einen förmlichen Bund zum Schutze Rothmanns und seiner Lehre. Es wurde nach dem Muster anderer Städte ein Sechsenddreißigerauschuß gewählt, der die Wünsche der Gilden und der Gemeinheit beim Rate betreiben sollte. Der Rat versuchte es zunächst mit ausweichenden und zweideutigen Antworten: er wolle gewiß nicht dem Worte Gottes widerstreiten, aber es müsse doch erst entschieden werden, wer denn die wahre evangelische Lehre verkünde. Schließlich verlangten die „Geschickten der Gemeinheit“ unter Drohung mit einem Aufruhr, der die Geistlichkeit und viele andere ins Verderben stürzen möchte, eine kategorische Antwort, ob der Rat in der Religionsache mit der Gemeinheit gehen wolle. Am 15. Juli 1532 fiel die Entscheidung. Der Rat versprach, die Lehre Rothmanns zu schützen und die Pfarren mit Predigern zu versehen, die das Wort Gottes ohne

falsche Beimischung verkünden und die Sakramente nach Christi Einsetzung verwalten, die Gegner des Evangeliums und der Wahrheit aber vom Predigtamt zu entfernen. Die bisherige Geistlichkeit sollte aufgefordert werden, binnen einer bestimmten Frist Rothmanns Sätze mit untrüglichen Zeugnissen der Schrift zu widerlegen oder fortan im evangelischen Sinne zu wirken, widrigenfalls man gegen sie nach Recht und Billigkeit einschreiten werde.

Seitdem befanden sich in Münster die Evangelischen im Besitze der Gewalt. Die Mehrheit des Rates war und blieb katholisch, aber der Rat muß, von den Gilden und der Gemeinheit bedroht, den Dingen ihren Lauf lassen und kann höchstens im einzelnen mildern und mäßigen. In der vom 28. Juli datierten Antwort auf das Schreiben des Bischofs stellt er sich auf den Standpunkt der Gemeinheit, redet von den „christlichen“ Zeremonien und von der Liebe des Volkes zum Worte Gottes und macht für das Geschehene die Geistlichkeit verantwortlich, die dem Glaubensbekenntnis Rothmanns nichts entgegengestellt habe. Beigelegt wurde Rothmanns spöttische Verteidigung. Wären die Vorwürfe, die man ihm mache, so schreibt er, nicht unwahrhaftige Verleumdungen, so wäre es kein Wunder, wenn der Bischof einen solchen Unflath und Bösewicht nicht im Lande dulden wolle. Auf Einzelheiten wolle er sich aber nicht einlassen, sondern lehne die Beschuldiger samt und sonders ab; werde es begehrt, so wolle er eine eigene Rechtfertigungsschrift überreichen.

Die Sechsenddreißig versicherten sich gleichzeitig der Fürsprache des Landgrafen Philipp von Hessen, der auch die Einführung der Reformation in mehreren anderen westfälischen Städten begönnt hat. Der Landgraf riet dem Bischof, den Domherren ihre Renten, den Bürgern ihre Prediger zu erhalten. So würden beide Teile ihm gehorchen, andernfalls dagegen würde er mit den Seinen in Unfrieden sitzen und überdies die Feindschaft der evangelischen Reichsstände sich zuziehen.

Gegen die Ausschließung der katholischen Geistlichkeit aus den Pfarrkirchen sträubte sich der Rat noch einmal. Aber die Alder- und Meisterleute drohten, sie würden ihren ganzen Haufen herbeiführen, und dann könnten die Herren in ihrer

Weisheit sehen, wie sie mit dem Volke fertig würden. So mußte der Rat auch diesmal nachgeben. Für die Beschaffung der nötigen Prädikanten hatte Rothmann inzwischen Sorge getragen. Seit dem Frühjahr standen ihm Briccius tom Norde und Johann Glandorp zur Seite. Er berief weiter aus dem Jülich'schen Heinrich Roll, den er in Straßburg kennen gelernt hatte, und die Marburger Theologen sandten ihm Gottfried Stralen und Peter Wirthheim. Am 10. August 1532 wurden ihnen die münsterischen Pfarrkirchen überwiesen: Rothmann selbst blieb zu Lamberti, Briccius bekam Martini, Roll mit Glandorp Agidii, Stralen Überwasser, Wirthheim Ludgeri. Einige Tage darauf erschien ein von allen Prädikanten unterschriebenes Verzeichnis der Mißbräuche der römischen Kirche, das vom Räte angenommen werden mußte und den katholischen Gottesdienst abschaffte. Die Katholiken blieben auf den Dom und die Klosterkirchen beschränkt, aber auch das war von den Evangelischen nur als einstweilige Duldung gedacht. Schon jetzt verließen mehrere Bürgermeister und Ratsherren, die mit der Neuerung nicht paktieren wollten, die Stadt, und Bürger und Klosterleute schafften heimlich ihre Urkunden und Kleinodien an sichere Orte.

Inzwischen ließ es Bischof Franz von Waldeck an Versuchen, den Lauf der Dinge zu wenden, nicht fehlen. Freilich war es weniger der Eifer für die katholische Kirche, der ihn trieb, als die Rücksicht auf die katholischen Nachbarkürsten von Köln und Kleve, denen er seit Jahren nahe stand und zu Dank verpflichtet war, auf den Kaiser, auf das Domkapitel und den Adel des Landes. Auch sah er es, wie sein Vorgänger, für seine Aufgabe an, die Obrigkeit gegen den Aufruhr des gemeinen Mannes zu schützen. In Münster merkte man bald, daß er entschlossen war, Ernst gegen die Stadt zu brauchen, und faßte die Möglichkeit des Krieges ins Auge. In der Tat wurden Ende August die Verhandlungen abgebrochen. Der Landtag in Billerbeck am 17. September versprach dem Bischof Hilfe, wollte aber vorher selbst noch eine gütliche Vermittlung versuchen. Am 30. September scheiterte auch diese, weil der Stadtrat, der im Grunde mit der Ritterschaft einig war, von der Bürgerschaft keine Vollmacht zu Zugeständnissen er-

langen konnte. Im Oktober beschlagnahmte der Bischof münsterische Kaufmannsgüter, ließ reisende Bürger ergreifen, sperrte die Straßen und schnitt der Stadt die Zufuhr ab, während man in Münster die Festungswerke verstärkte und dreihundert Knechte anwarb. Auch wandte sich die Stadt durch ihren neuen evangelischen Syndikus Johann v. d. Wieck an den Schmalkaldischen Bund, der aber die Angelegenheit dem Landgrafen von Hessen überließ. Die vom Bischof um Gelder für den offenen Krieg angegangenen Stände versuchten im Dezember noch einmal einen friedlichen Ausgleich, und es schien, als ob man sich auf einen vom Räte vorgeschlagenen Verhörstag einigen würde. Aber der durch Rothmanns Reden gegen die Papisten und Knipperdollings Hezereien aufgestachelte Grimm der Menge wollte von einem Frieden aus der Hand der Pfaffen nichts wissen. Als die Führer hörten, daß sich der Bischof mit den Häuptern des Klerus und des Adels im nahen Telgte, zwei Stunden östlich der Stadt, befände, beschloßen sie, sich durch einen kühnen Handstreich zu Herren der Lage zu machen. In der Nacht zum 26. Dezember rückten 600 Bürger mit den 300 Knechten aus und drangen in das Städtchen ein. Die Domherren, Ritter und Erbmänner wurden gefangen genommen und im Triumph nach Münster geschleppt. Der Bischof war diesem Schicksal nur dadurch entgangen, daß er am Tage vorher nach Iburg geritten war, und drei Domherren gelang es, barfuß, im bloßen Hemd über die gefrorene Ems zu flüchten.

Der erste Eindruck des Überfalles war auf beiden Seiten der, daß der Krieg nun unvermeidlich sei. Aber bald machten sich besonnenere Ansichten geltend, und es zeigte sich, wieviel die Stadt durch die treulose Tat gewonnen hatte. Der Landgraf von Hessen, der auf eine solche Gelegenheit seit zwei Monaten wartete, fand mit seiner Vermittlung sowohl bei dem ohnehin zum Frieden geneigten Bischofe wie bei Münster das größte Entgegenkommen. Die Instruktion, von der die hessischen Gesandten ausgingen, nahm in Aussicht, daß die Pfarrkirchen den Evangelischen, der Dom und die Stifter den Katholiken überlassen werden sollten. Anfangs spannten beide Parteien ihre Ansprüche höher: Die Münsterischen wollten den katholischen Gottes-

dienst überhaupt nicht dulden, damit nicht die hergebrachten Mißbräuche gepredigt, Privatmessen und die abgöttische Wandlung gefeiert und so die Zwietracht unter dem Volke erhalten würde. Andererseits wollte man von bischöflicher Seite nur die kleine Servatiikirche den Evangelischen überlassen. Aber die hessischen Gesandten setzten ihre Instruktion durch. Der Vertrag vom 14. Februar 1533 bestimmte demnach, die sämtlichen Pfarrkirchen sollten in den Händen der Evangelischen, der Dom und die Stifter aber für die Katholiken frei bleiben.

Damit war Münster auch rechtlich als evangelische Stadt anerkannt, bis, wie es in der Urkunde heißt, von einem allgemeinen, freien und christlichen Konzil in Deutschland oder auf einem Reichstage in bezug auf Glauben und Religion etwas Bestimmtes ausgemacht werde oder der Allmächtige es anders füge.

Der Vertrag bedeutete zugleich die feierliche Bestätigung der politischen Macht der demokratischen Partei. Bei der bald darauf, am 3. März vorgenommenen Ratswahl verlor die Aristokratie, die bis dahin fast ausschließlich über die Stadt geherrscht hatte, mit einem Schlage ihre Sitze. Evangelische Männer, Führer der Gilden traten an ihre Stelle.

Sogleich begann auch das Werk der kirchlichen Gesetzgebung. Die Grundlinien der künftigen Verfassung brachte eine Bekanntmachung des neuen Rates zur öffentlichen Kenntnis. Sie ist offenbar von Rothmann verfaßt. Die Wahl der Prediger wird den Kirchspielen überlassen. Haben diese zwei Männer, die sie für tauglich halten, vorgeschlagen, so entscheiden die Prüfungsherren, eine durch Rat, Oiderleute und Meisterleute aufgestellte Kommission, über ihre Tüchtigkeit und führen sie in ihr Amt ein. Zur Unterweisung der Jugend ernennt der Rat einen gelehrten, frommen und rechtschaffenen Schulrektor, für die höhere theologische Bildung zwei Männer, die Altes und Neues Testament lesen und erklären. Die Schule wurde bald darauf im Minoritenkloster wirklich errichtet und Johann Glandorp an ihre Spitze gestellt. Zum Zweck der Armenpflege nimmt die Bekanntmachung die Einrichtung von Schatzkästen, Diakonen und Almosenherren, für die Aufrechterhaltung von Zucht und Sitte Zuchtherren in Aussicht.

Diese Grundlinien sind nicht den lutherischen, sondern den oberländischen, Zwinglischen Einrichtungen nachgebildet.

In der Tat hatte sich Rothmann vom Luthertum immer mehr abgewendet. Hatte sich sein Glaubensbekenntnis vom Januar 1532 noch über die Abendmahlsfrage so vorsichtig ausgedrückt, daß ihn die Lutheraner zu den ihrigen zählen konnten, so scheute er sich seit dem Anfang des Sommers 1532 nicht mehr, seine unlutherischen Ansichten kundzugeben. Er hielt das Abendmahl mit gewöhnlichem Weizenbrot und auch außerhalb der Kirche ohne Beichte und Vorbereitung der Teilnehmer. Später brach er die Stuten (Semmeln) in eine Schüssel, goß Wein darüber, sprach die Einsetzungsworte und forderte die Umstehenden auf, zu essen. Davon erhielt er den Beinamen „Stutenbernt“. Welches Aussehen er damit machte, zeigt die Aufzeichnung des Augustinerbruders Göbel in Böödeken bei Paderborn<sup>1)</sup>: „Item dat quamen twe broder van Monster . . . , de sachten vor quade nye mer, wo dat et to Monster gans ovel stonde in dem gelouven unde . . . wo dat er predicant fliteliken predickede, unde boven alle quait so nemme he eny hellinckwecke unde snede den in negen stuck unde berichte dar de lude myt. O, o, o, almachtie got, erbarme di over dusse groten twellinghe, de nu iender ist in der hilligen kerken, Amen.“ Daß die übrigen Prädikanten keinen Widerspruch wagten, zeigen die von ihnen mitunterzeichneten Artikel vom 15. August, in denen die sakramentierische Meinung deutlich ausgesprochen ist. Vergebens richteten das Haupt der Lübecker Kirche Hermann Bonn sowie Luther und Melanchthon gegen Ende des Jahres 1532 ihre Mahnungen und Warnungen an Rothmann und den Rat der Stadt. Rothmann, ein Meister in der Kunst, durch Worte seine Gedanken zu verhüllen, wußte, ohne seine dogmatischen Ansichten ausdrücklich abzuleugnen oder zuzunehmen, die Gerüchte über seine Lehre und sein Treiben so weit zu entkräften, daß im Frühjahr 1533 die hessische Friedensvermittlung stattfinden konnte. Das Mißtrauen der Lutheraner zeigt sich aber in der Bestimmung des Friedensvertrages, daß

<sup>1)</sup> Von mir in der Zeitschrift der Ges. f. niederl. Kirchengeschichte 1913, S. 150 veröffentlicht.

Kirchenordnung und Glaubensbekenntnis der münsterischen Kirche den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes zur Durchsicht vorgelegt werden sollten.

Am 17. April 1533 wurde die von Rothmann ausgearbeitete Kirchenordnung dem Landgrafen von Hessen zur Begutachtung übersandt. Die zum Urteil aufgeforderten Marburger Theologen äußerten ihr Mißfallen an der über die Taufe und das Abendmahl entwickelten Lehre, und der Landgraf schickte Ordnung und Gegenbericht an den münsterischen Rat zurück mit der Aufforderung zu weiterer Erklärung.

In der That ist die münsterische Kirche, die Rothmann erdacht hatte, nicht ins Leben getreten. Denn ihr Baumeister hatte sich endgültig vom Luthertum abgewendet und war Täufer geworden. Wie sich der Umschwung vollzogen hat, wissen wir nicht genau. Sicher ist nur, daß er von den sogenannten Wassenberger Prädikanten, die sich nach Münster gewandt hatten, vor allem von Heinrich Koll, gewonnen wurde.

Die Wassenberger Prädikanten waren eine den Wiedertäufern nahestehende kirchliche Partei. Ihren Namen verdanken sie dem Umstande, daß sie bei Werner von Palant, dem Jülich'schen Drost zu Wassenberg (jetzt Kreis Heinsberg), Aufnahme und Schutz gefunden hatten, aber vor der Verfolgung der klevischen Regierung in Münster Zuflucht suchten. Heinrich Koll, der schon früher erwähnte ehemalige Haarlemer Karmeliter, war schon im Sommer 1532 dem Ruf Rothmanns gefolgt. Bis zum Sommer 1533 stellten sich auch Dionysius Binne, Johann Klopriß und Hermann Staprade ein und fanden freundliche Aufnahme und Anstellung an den Kirchen der Stadt.

Die Wassenberger Prädikanten verwarfen zwar im Prinzip die Kindertaufe, schritten aber noch nicht zur Ausübung der Spätaufe vor. Im Genusse des Abendmahls sahen sie nicht die Gewähr für eine Vergebung der Sünden oder für eine Festigung im Glauben, sondern schrieben ihm nur die Bedeutung zu, an das Leiden und den Tod des Heilandes zu erinnern und das Liebesmahl der Gläubigen untereinander zu erneuern. Sie betonten die unmittelbar sich äußernde Macht des Heiligen Geistes, der in den Menschen wirkt, daß sie das

Wort empfangen können, und der da wehe, wo er will. Ihr Ideal war der Zustand einer innigen, heiligen Gemeinschaft mit Gott unter notwendiger Absonderung von jeder anderen zeitlichen, sichtbaren Kirchengemeinschaft.

Etwa im Mai 1533 begann Rothmann offen gegen die Kindertaufe zu predigen. Seitdem standen sich in Münster zwei Parteien schroff gegenüber: die konservativ-lutherische unter dem Syndikus von der Wieck und die demokratische, die an Rothmann festhielt, und sich nur insofern änderte, als sie ihr Geschrei nicht mehr gegen die Papisten und Pfaffen, sondern gegen die Evangelischen, den Rat und den Syndikus richtete. Rothmanns stärkste Stütze blieben die Gilden. Als der Rat Miene machte, ihm Beschränkungen aufzuerlegen, stellte er den täuferischen Grundsatz auf, daß in Dingen der Religion nicht die weltliche Obrigkeit, sondern die Versammlung der Gemeinde zu entscheiden habe. Im Vertrauen auf seine Macht über das Volk schrieb er am 2. Juni an seinen Gesinnungsgenossen, den Pastor Regewart in Warendorf: „Es ist wunderbar, was alles die Lutheraner gegen uns im Schilde führen. Doch fürchten wir uns nicht; denn Gott wird uns seinen Segen geben.“

Der Syndikus griff nun zu dem in jener Zeit üblichen Mittel eines Glaubensgesprächs. Seine Absicht war wohl, zunächst das Ansehen des Gegners durch das Gewicht theologischer Gelehrsamkeit in den Augen der Bürgerschaft zu vernichten oder zu schmälern und dann den letzten Schlag gegen ihn zu führen. Die Disputation fand am 7. und 8. August 1533 statt. Auf lutherischer Seite war als angesehenste Persönlichkeit der Humanist Hermann v. d. Busche, Professor an der Marburger Universität, aus seinem damaligen Aufenthaltsorte Dülmen herbeigerufen worden. Neben ihm traten der Prädikant Briccius, der Schulrektor Glandorp, der frühere Stadtrichter Arnt Belholt und die beiden katholischen Fraterherren Johann Holtmann aus Ahaus und Dietrich Bredevort in die Schranken. Aber der beabsichtigte Erfolg wurde nicht erzielt. Rothmann ließ erst die Gegner sprechen und verteidigte am nächsten Tage die täuferischen Ansichten in mehrstündiger Rede so gewandt und vielseitig, daß sich die Partei des Rates gespalten sah. Seine Ausführungen gipfelten in der These, daß

zu einer Taufe, wie Christus sie angeordnet, wie die Apostel sie begonnen und gehalten, d. h. zu einer Taufe, der Unterweisung und Glaube vorhergehen müssen, die Kinder untauglich seien. Die Taufe, gläubig empfangen, sei ein Zeichen dafür, daß der verständig Gläubige sich selbst der Welt und der Sünde entsagen und sich in willigem Gehorsam gänzlich Jesu Christo übergeben will. Die unschuldigen Kinder werde Gott auch ohne unser Zutun erretten. Die Frage des Abendmahls kam gar nicht zur Verhandlung. Man fürchtete wohl einen weiteren Sieg des redefertigen Gegners.

Trotzdem wurde am Schlusse der Verhandlungen den Predigern angekündigt, der Rat gebiete ihnen, von ihren Neuerungen abzustehen und die Taufe der Kinder nach christlichem Gebrauch zu vollziehen. Aber diese kümmerten sich um den Willen des Rates noch weniger als früher, rühmten sich des Sieges und schalten auf den Kanzeln wider den Wassergott und Brotgott der Evangelischen. Am 7. September weigerte sich als erster Staprade, an den Kindern mehrerer Bürger die Taufe zu vollziehen, und am 17. September legten die fünf Prädikanten Rothmann, Koll, Klopriß, Binne und Stralen auf das nochmalige Gebot, die Kindertaufe zu vollziehen, dem Rat ein Schreiben vor, in dem sie den Gehorsam geradezu aufkündigten. Darauf ließ der Rat ihre Kirchen schließen und entsetzte Rothmann seines Pfarramts an Lamberti. Weiter zu gehen, hinderte ihn auch jetzt die Furcht vor einem Aufruhr der Menge, die vielleicht die übrigen Prediger preisgegeben hätte, unter keinen Umständen aber den, der wie in früherer Zeit mit feuriger Rede ihr Gemüt zu packen wußte. So mußte man zufrieden sein, daß Rothmann unter Vermittlung der Gilden am 3. Oktober eine Erklärung abgab, daß er sich der „zwistigen und disputierlichen Lehre in beiden Stücken“ (Taufe und Abendmahl) bei seinen Predigten enthalten und lehren wolle, „was dem Frieden dient, den ehrbaren Rat entschuldigt und den gemeinen Mann stillt . . .“, bis zu der Zeit, daß die Sache erläutert und der Herr weiteren Bericht und Erkenntnis der Wahrheit verleiht.“ Aus der Lambertikirche blieb er freilich ausgeschlossen und mußte seine Tätigkeit in die kleine Servatiipfarrei verlegen.

Noch in demselben Monat verfaßte Rothmann seine erste Schrift „Bekennnisse von beiden Sakramenten“. Das Vorwort ist vom 22. Oktober datiert. Die Kindertaufe bezeichnet er darin nicht als christliche Taufe, sondern als Abgötterei, und in der Abendmahlslehre bekämpft er die lutherische Auffassung vom Abendmahl und tritt für Zwingli ein. Zugleich finden wir hier schon die weitere Entwicklung Rothmanns angedeutet. Seit dem Sommer redete er in seinen Predigten einer gewissen Art Gütergemeinschaft unter den Gläubigen das Wort. Das tut er nun auch in den Bekenntnissen, indem er Beispiele aus der Geschichte der ersten christlichen Zeit anführt. Die Folge war, daß die Masse, die dem schwärmerischen Idealismus des Predigers nicht zu folgen vermochte, darin kommunistische Tendenzen erblickte und ihre Begehrlichkeit angeregt wurde. Das erklärt wohl auch zum Teil Rothmanns Beliebtheit.

Rothmann mochte glauben, daß mit seiner Schrift die „Sache erläutert sei und der Herr weiteren Bericht und Bekenntnis der Wahrheit verliehen habe“. Jedenfalls nahm er seine Predigten über Taufe und Abendmahl wieder auf.

Der Rat konnte darauf nur mit einem neuen Predigtverbot antworten, zumal da sich am 2. November als Folge der Predigten aufrührerische Bewegungen zeigten. Freilich war seine Autorität nicht stärker, sondern durch die schwächliche Haltung im Oktober noch mehr erschüttert worden. Der Syndikus von der Wieck suchte das auszugleichen, indem er mit den Katholiken einen Bund einging. Ganz gefehlt hatte es an solchen nie, und ihre Zahl konnte noch wachsen, zumal der Bischof jetzt den freilich nicht ganz erfolgreichen Versuch machte, den katholischen Gottesdienst im Dome zu reorganisieren. Am 4. November verständigte man sich dahin, daß Rothmann mit seinen Gefährten die Stadt verlassen sollte. Am folgenden Tage versammelten sich zur Ausführung des Beschlusses Parteigänger des Rates und viele Katholiken bewaffnet auf dem Markte. Aber auch die Gegenpartei machte sich zum Kampfe bereit. Da wurde von katholischer Seite plötzlich die Forderung laut, es müßten auch alle die verbannt werden, durch deren Rat und Hülfe Rothmann zu Einfluß gekommen sei. Wieck sah sich so, wie er selbst sagt, plötzlich der Gefahr gegenüber,

„daß das Papsttum wieder angehen und das Evangelium untergehen sollte“. Knipperdolling und andere Häupter der Gilden nutzten diesen Zwiespalt aus, indem sie dem Räte unbedingte Unterstützung gegen den gemeinsamen Feind zusagten. Indem man auf beiden Seiten etwas nachgab, wurde am 6. November vereinbart, daß gegen Roll, Staprade, Klopriß, Binne und Stralen der Ausweisungsbefehl aufrecht erhalten werde, Rothmann zwar in der Stadt bleiben dürfe, aber ihm das Predigen untersagt bleibe.

Jetzt hielt der Syndikus die Zeit für eine gründliche Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse für gekommen. Der Landgraf von Hessen schickte am 8. November zwei Prediger, Johann Vening, Pfarrer zu Melsungen, und Dietrich Fabricius aus Anholt, Diakonus zu Kassel, nach Münster. Schon am 18. November hatten sie den Entwurf einer neuen Kirchenordnung fertig, die noch vor Ablauf des Monats von Rat und Gilden angenommen wurde. Im Dezember konnte in allen Pfarrkirchen der Gottesdienst nach lutherischer Weise wieder aufgenommen werden. Gefährlich war nur noch die Anwesenheit Rothmanns. Von der Wieck suchte ihn unschädlich zu machen, indem er den Landgrafen zu veranlassen suchte, Rothmann zu einer Disputation nach Kassel zu fordern. Aber bevor eine Entscheidung darüber einging, war in Rothmanns Gesinnung eine neue Wandlung eingetreten, die das lutherische Kirchenwesen in Münster zum zweiten Male und diesmal für immer zu Fall brachte.

Münster galt gerade Rothmanns wegen schon seit längerer Zeit als Zufluchtsstätte, anfangs für Lutheraner, dann für Zwinglianer. Seit sich Rothmann dem Wiedertäuferthum genähert hatte, galt er auch den Täufergemeinden in Nordwestdeutschland als Vorkämpfer, und wo die Täufer von den Obrigkeiten behelligt wurden, zogen sie in immer größerer Zahl nach Münster. Dazu übten seine neuen sozialen Anschauungen eine starke Anziehungskraft auf viele dunkle Elemente, die weniger für den täuferischen Glauben als für den Umsturz der bestehenden Ordnung und die Verwirklichung der Güterteilung schwärmten. Der Zuzug kam hauptsächlich aus Holland und Friesland, wo der Kürschner Melchior Hofmann

die täuferische Propaganda in ein neues Stadium übergeführt hatte, indem er in chiliastischer Schwärmerei das nahe Ende der gegenwärtigen Welt und den Anbruch eines neuen Zeitalters, in dem die biblischen Idealzustände verwirklicht werden würden, verkündigte.

Um seine führende Stellung in Münster wiederzugewinnen und zu behaupten, faßte Rothmann den Entschluß, mit Hilfe der Melchioriten den Kampf mit seinen Gegnern wieder zu eröffnen. Noch bevor der November zu Ende ging, griff er die neue Kirchenordnung und Fabricius heftig an, störte den Gottesdienst und wiegelte das Volk auf. Der Rat schritt erst ein, als am 8. Dezember der Schmiedegeselle Johann Schröder aus Werne auf dem Lambertikirchhofe eine täuferische Predigt hielt und gegen die weltliche und geistliche Gewalt wetterte. Am 11. Dezember wurde gegen Rothmann ein neuer Ausweisungsbefehl erlassen und ihm der Schutz der Stadt aufgekündigt. Er aber antwortete höhnisch, weltlichen Schutzes bedürfe er nicht, da er genügend durch Gott und die Seinen geschützt werde; vor leeren Drohungen weiche er nimmermehr zurück. Am 14. Dezember nahm er seine Predigten vor der Servatiikirche wieder auf.

Nun aber, wo sich die Obrigkeit machtlos erwies, hielt das Täufertum in einer ganz anderen Gestalt seinen Einzug in Münster. An Hofmanns Stelle, der seit Mai 1533 in Straßburg in Haft saß, war im November der Bäcker Johann Matthys aus Haarlem getreten, der im Gegensatz zu seinem friedlichen Vorgänger den Kampf gegen die „Gottlosen“ und die Absonderung der heiligen Gemeinde von den „Heiden“ verkündigte. In Münster stieg im Dezember die Zahl der Eingewanderten, sowohl ehrlicher und glaubenstreuer Seelen, wie aufrührerischer Elemente, noch mehr, und Rothmann trat immer rücksichtsloser und siegesicherer auf. Auch seine Wassenberger Freunde kehrten zum Hohne der Obrigkeit zurück.

Am 5. Januar trafen die ersten Sendboten von Matthys in Münster ein, spendeten Rothmann und den Wassenbergern die Taufe und übertrugen ihnen das Amt als Täufer. Nach Verlauf von acht Tagen trug die Liste der Wiedertäufer schon 1400 Namen. Am 13. Januar erschienen neue Abgesandte, unter ihnen Johann von Leiden, der spätere Wiedertäuferkönig,

und Anfang Februar suchte der Prophet selbst seine Stadt auf, in der das neue Reich verwirklicht werden sollte. Längst war die Stadt von Fremden überfüllt. Schon am 28. Januar und 9. Februar wurden von den Wiedertäufern Versuche gemacht, die Herrschaft in der Stadt zu gewinnen, und durch die neue Ratswahl am 23. Februar fiel sie ihnen wirklich zu. Wer der „reinen Lehre“ nicht beitreten wollte, mußte am 27. Februar 1534 aus der Stadt weichen.

Damit beginnt das Wiedertäuserreich, das in seiner weiteren Entwicklung, besonders der Einführung der Vielweiberei und des Königtums eine großartige Satire auf den menschlichen Verstand darstellt.

\* \* \*

Je näher nun während der Belagerung Münsters (1534/35) die Aussicht auf die Niederlage der Wiedertäuser rückte, um so mehr drängte sich auch den Beteiligten die Frage auf, welche Kirchenverfassung in Zukunft in der Stadt herrschen sollte.<sup>1)</sup> Es kam darauf an, ob die katholischen oder die evangelischen Bundesgenossen des Bischofs die Oberhand behalten würden. Zuerst hatte sich der burgundische Hof beeilt, Hilfe zu senden. Seinem Einfluß aber hielt bald der Landgraf von Hessen, der Gesandte und Landsknechte schickte, die Wage. Köln und Kleve, die in erster Linie für die Hülfeleistung in Frage gekommen wären, unterschätzten wohl anfangs die Bedeutung der Sache und entschlossen sich erst auf dem Fürstentage zu Orson am 26. März 1534 zur Beteiligung. Nun aber rückten sie an die erste Stelle; die hessischen Hilfstruppen wurden im April nach Hause geschickt. Doch erwies sich im Sommer das Unternehmen so schwierig, daß der Bischof auf die Hilfe der evangelischen Fürsten zurückgreifen mußte. Sachsen machte sie davon abhängig, daß der Bischof keine feindseligen Handlungen gegen evangelische Glaubensgenossen unternehme, wurde aber vom Herzog von Kleve unter Bedingungen, die wir nicht kennen, zur finanziellen Unterstützung bewogen. Schließlich aber ging

<sup>1)</sup> Vgl. L. Keller, Die Wiederherstellung der katholischen Kirche nach den Wiedertäuserunruhen in Münster 1535—1537, in Sybels Historischer Zeitschrift 1882, Bd. 47, S. 429 ff.

gegen den Willen des Landgrafen die Angelegenheit in die Hände der Stände des niederrheinisch-westfälischen und des oberrheinischen Kreises über, deren Majorität katholisch war. Der Abschied des Kreistages zu Koblenz vom 26. Dezember 1534 enthielt u. a. die Bestimmung, daß, wenn die Stadt durch die bewilligte Hilfe innerhalb der nächsten sechs Monate erobert werde, „darin keine Ordnung, Form oder Maß vorgenommen, gehandelt oder getan werden solle, außer mit Wissen und Willen der unterzeichneten Kreisstände“. Der Bischof, das Domkapitel und die Landstände mußten diese Bestimmung durch einen besonderen Revers anerkennen. Ähnlich beschloß eine Versammlung der vornehmsten Reichsstände in Worms am 4. April 1535, indem sie dem Bischof eine ausreichende Geldunterstützung bewilligte, daß nach der Eroberung der Stadt „durch den Konfirmierten zu Münster keine Ordnung, Form noch Maß vorgenommen oder etwas gehandelt oder getan werde, sondern daß der Kaiserlichen und königlichen Majestät, auch Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des Reichs vorbehalten sei, Form, Ordnung und Maß nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen in der Stadt Münster vorzunehmen“. Die Erfüllung dieser Forderung wurde von Bischof und Landständen ebenfalls schriftlich versprochen. Der Kurfürst von Köln und der Herzog von Kleve sollten im Auftrage der Reichsstände darüber wachen.

Um so mehr hielt es der Landgraf von Hessen für geboten, die Wiederherstellung des Protestantismus in Münster zu betreiben. Am 20. Juni 1535 schickte er Siegmund von Boineburg als Gesandten an den Bischof. Er sollte auf die Verdienste Hessens um das Stift Münster hinweisen und vortragen, der Sinn der hessischen Hilfeleistung sei natürlich nicht der, daß man der katholischen Kirche nützen wolle. Der Landgraf könne es weder vor Gott, noch vor seinen evangelischen Glaubensgenossen verantworten, wenn der Feldzug, für den die protestantischen Fürsten größere Opfer gebracht hätten als die katholischen, zur Wiedereinführung des Papsttums in die früher evangelische Stadt dienen sollte. Er sei vielmehr schuldig vor Gott, „dahin zu trachten, daß zu Münster das Evangelium und reine wahre Gotteswort nicht ausgelöscht, sondern erhalten

und gepredigt werde.“ Seine Bitte gehe deshalb dahin, daß nach Eroberung Münsters wenigstens ein oder zwei Prediger, die das Evangelium rein und lauter vortrügen, zugelassen würden.

Wenige Tage nach Abgang des Gesandten lief die Nachricht ein, daß Münster erobert sei, worauf der Landgraf dem Herrn von Boineburg weiterhin auftrug, nun erst recht in jenem Sinne tätig zu sein; er solle den Bischof bitten, zu handeln, „wie sein Gewissen es ihm eingebe“, und nur den Allmächtigen vor Augen zu haben. Der Hinneigung des Bischofs zum Protestantismus scheint der Landgraf also sicher gewesen zu sein.

In der That konnte Boineburg berichten, Franz von Waldeck habe ihm in Gegenwart des Hofmeisters Friedrich Twist erklärt, daß er dem Evangelium wohlgeneigt und willens sei, es mit Rat des Landgrafen und anderer evangelischer Städte allmählich aufzurichten. Einstweilen sei er noch nicht Herr genug im Stift. Sobald er dessen aber mächtig sei, wolle er sich dermaßen erzeigen, daß die evangelischen Stände daran ein gutes Gefallen haben sollten.

Auf dem zur Beratung über die münsterische Sache einberufenen Kreistage zu Worms (13. bis 23. Juli 1535) ließen dann Hessen und Sachsen etwa folgendes vortragen. Als im Februar 1534 der Sieg der Wiedertäufer entschieden gewesen sei, seien sowohl die katholischen wie die evangelischen Bürger, die damals im rechtlichen Besitz ihrer Religionsübung sich befunden hätten, vertrieben worden, und die Anhänger beider Konfessionen hätten sich in gleicher Weise an der Niederwerfung des Aufstandes beteiligt. Der Vertrag vom 14. Februar 1533 sei ungebrochen und in Kraft, und man müsse beiden Parteien gestatten, zu ihrem Hab und Gut und zur freien Übung ihrer Rechte zurückzukehren.

Aber diese Politik wurde durch eine Zusammenkunft des Erzbischofs von Köln, des Herzogs von Kleve und des Bischofs Franz in Neuß unter dem Einfluß des Kaisers ganz und gar durchkreuzt. Der Abschied vom 19. Juli enthält eine Einigung auf folgende Punkte. Erstens soll in den Hauptstücken der christlichen Religion in Münster keine andere Form herrschen,

als von Kaiser und Reich gebilligt ist. Zweitens soll in allen Kirchen für die Einheit der Kirche gebetet und Gott Dank gesagt werden für den Sieg über die Wiedertäufer. Drittens sollen im Dom und in allen Pfarrkirchen die alten Kirchengebräuche wiederhergestellt und über keine disputierbare Materie gepredigt und damit zugleich die Ursachen beseitigt werden, deretwegen Gottes Zorn über die Stadt hereingebrochen ist. Viertens soll die Reformation der christlichen Kirche, die der Erzbischof und der Herzog in ihren Landen einzuführen gedenken, auch in Münster eingeführt und dadurch allen berechtigten Klagen der Untertanen abgeholfen werden. Am 22. Juli stimmte der Landtag zu Dülmen diesem Abschiede zu und erhob ihn zum Landesgesetz.

Die vorläufige Niederlage des Landgrafen und der Evangelischen wurde zu Worms, wo inzwischen die Reichsstände tagten, besiegelt, indem man keinen definitiven Beschluß faßte, sondern den Kaiser um die Wiedereinberufung der Stände am 1. November ersuchte.

Auf Grund des Neußer Abkommens kehrte nun die katholische Geistlichkeit nach Münster zurück und entfaltete zusammen mit dem Domkapitel und dem Adel sofort eine energische Tätigkeit, um die zerstörten und geplünderten Kirchen wieder für den Gottesdienst brauchbar zu machen. Der Pastor von Lamberti und sein Kaplan hatten schon im September den Gottesdienst wieder vollständig eingerichtet und eine Anzahl der Pfarrkinder um sich versammelt. Die Nonnen von Überwasser zogen schon im August wieder in ihr Kloster ein. Das Kapitel des Stifts St. Mauritz bat in der Mitte des September den Bischof um die Erlaubnis, in seinem Kirchspiel, das die nächstgelegenen Bauerschaften umfaßte, den Gottesdienst in der alten Weise beginnen zu dürfen.

Andererseits gestatteten die beiden Hauptleute Goddert v. Schedelich und Wilken Steding, die Bischof Franz als Stadtkommandanten mit einer Besatzung von 700 Mann zurückgelassen hatte, sei es mit, sei es ohne Vorwissen ihres Herrn, die Wiedereinführung der Predigt der neuen Lehre. Ein ehemaliger Minorit (Lesemeister im münsterischen Kloster) namens Stephan Kruntunger aus Dülmen, durfte in St. Lamberti das

„Wort Gottes“ verkünden, wogegen der Pastor lebhaft protestierte. Kruntunger, der offenbar bei der völligen Wiedereinführung des Katholizismus weichen mußte, wirkte später an St. Johann in Osnabrück und wurde dann Pastor in Petershagen.

Auf dem Wormser Reichstage (1. November) suchte auch Landgraf Philipp noch einmal dahin zu wirken, daß „das Evangelium in Münster möge gepredigt werden, zu wenigsten in zweien Pfarren“. Aber er drang nicht durch. Die katholische Majorität erneuerte die früheren Beschlüsse und sprach die Erwartung aus, „es werde der Konfirmierte, das Domkapitel, die Ritterschaft und Landschaft sich desfalls den Reichsabschieden gemäß erzeigen“. Der Kurfürst von Sachsen und die Fürsten von Württemberg, Hessen und Anhalt protestierten, die Reichsstädte verwarfen sogar den ganzen Abschied, der im übrigen wegen der Einrichtung des städtischen Regiments, der Befestigungen, der Verteilung der Beute, der Erhebung der Umlagen, der Rückzahlung der Kapitalien usw. Bestimmungen enthielt, die im Stift Münster allgemeine Entrüstung hervorriefen und Franz von Waldeck veranlaßten, die Unterstützung des Landgrafen und seiner Freunde in Anspruch zu nehmen. Aber Philipp riet ihm, in den wesentlichsten Punkten nachzugeben. Der einzige Weg, um mit Hilfe der protestantischen Mächte einige Milderungen zu erlangen, sei der, daß der Bischof das Evangelium predigen und die christlichen Zeremonien und Ordnungen wieder aufrichten lasse, wie er es seinerzeit in Aussicht gestellt habe. Dann würden die evangelischen Stände auf die BOLLziehung des Abschiedes nicht dringen, und es könne vielleicht zum Besten des Stifts noch „allerlei gehandelt werden“.

Aber diesen Rat konnte Franz von Waldeck nicht befolgen, weil Köln und Kleve über seine Haltung in der religiösen Frage eifersüchtig wachten. Da ihnen das Bistum große Summen schuldete und ihnen eine Anzahl von Ämtern und Schlössern verpfändet war, so sah sich der Bischof von ihrem guten Willen in hohem Grade abhängig.

Gegen den Widerspruch einer Reichskommission, die am 13. März 1536 in Münster auf die Befolgung des Abschiedes vom 1. November drang, wurde dann am 30. April 1536 die

neue „Ordnung“ der Stadt Münster publiziert, durch die u. a. die Gilden, die Urheber des Aufruhrs, gänzlich abgeschafft, dagegen die Gerechtfame des Domkapitels, aller Stifter, Klöster, geistlichen Anstalten und Weltgeistlichen wiederhergestellt wurden.

Von dem Versuche, den evangelischen Gottesdienst wieder einzuführen, hören wir nichts. Er blieb vielmehr fast volle drei Jahrhunderte von der öffentlichen Übung ausgeschlossen. Dagegen waren die Katholiken auch weiter eifrig bemüht, nicht nur die alten Rechte, sondern auch die Sympathien der Bürgerschaft wiederzugewinnen. 1536 wurde Johann von Aachen, ein sehr beliebter und erfolgreicher Kanzelredner, zum Domprediger ernannt.<sup>1)</sup> Auch andere begabte Männer wie Otto Beckmann, der frühere Freund Luthers und Melanchthons, wirkten für die alte Kirche. Am 2. Dezember 1537 konnte der Weihbischof den Dom rekonzilieren und in der nächsten Zeit geschah dasselbe mit allen anderen Kirchen.

Vor allem aber bewährte sich jetzt, da der Bischof Franz von Waldeck nicht nur persönlich zum Luthertum neigte, sondern auch Anstalten machte, es in Münster einzuführen, das Domkapitel als festes Bollwerk gegen das nochmalige Eindringen der Neuerung. Als der Bischof zu Anfang der vierziger Jahre seinen Reformator Hermann Bonnus, der sich als Ordinarius der drei Stifter Münster, Osnabrück und Minden bezeichnete, mit seiner Kirchenordnung nach Münster schicken wollte, schrieben die Domherren an den Bischof, „so Bonnus mit seiner Ordinantien int Stifft van Munster queme, wolden se en in Sack stecken unde im Water vordrencken“. Er hat sich denn auch in Münster nicht sehen lassen.

So blieb es auch nur eine bedeutungslose Episode, daß in den fünfziger Jahren der Kaplan an St. Ludgeri, Rudolf Casterus aus Ramsdorf, der von dem Bürgermeister Albert Mumme protegiert wurde, in evangelischem Sinne über das Abendmahl predigte und es unter beiden Gestalten spendete.

---

<sup>1)</sup> Über das schimpfliche Ende seiner münsterischen Tätigkeit vgl. Hamelmann Bd. 2, S. 51 f., wozu ich jetzt nachtrage, daß die Akten im Stadtarchiv an seinen groben sittlichen Verfehlungen keinen Zweifel lassen. (Meine Angabe a. a. O. beruhte auf Mitteilung des verstorbenen Stadtarchivars.)

Er wurde auf Anklage der Katholiken nach Köln vorgeladen, und da er sich weigerte, zu erscheinen und „billigere Richter“ verlangte, aus der Stadt verwiesen. Bernhard von Westerholt, Herr zu Lembeck, machte ihn zum Pastor in Wulfen, wo er zwischen 1568 und 1572 starb.<sup>1)</sup>

1563 widmete Hermann Hamelmann, lutherischer Pastor in Lemgo, der zu Anfang der fünfziger Jahre als katholischer Kaplan an St. Servatii gewirkt hatte, dem Räte und der Bürgerschaft eine kleine Schrift, in der er gegen die Kölner Theologen die Laienkommunion unter beiden Gestalten verfocht. In der Vorrede forderte er zur Wiederherstellung des „wahren Gebrauches der Eucharistie“ auf. Aber niemand wollte sein Buch annehmen, und 1568 beschwert sich Hamelmann in seiner Reformationsgeschichte Niedersachsens mit bitteren Worten darüber, daß die „gottlosen Papiisten“ in Münster der Wahrheit keinen Raum gönnen wollten. Wenn auch die evangelische Gesinnung vielleicht noch nicht völlig ausgestorben war, so hielt sie sich doch im verborgenen. Die Schrecken der Wiedertäuferzeit warnten vor der nochmaligen Einführung der Predigt des „reinen Wortes“.

---

<sup>1)</sup> Hamelmann Bd. 2, S. 50.